
Fachbereich Humandienstleistungen

Schulform: Fachoberschule
Voraussetzung: Sekundarabschluss I – Realschulabschluss
Ziel: Fachhochschulreife

Merkblatt

für die fachpraktische Ausbildung in der Fachoberschule Klasse 11 der Fachrichtung Gesundheit und Soziales mit dem Schwerpunkt Gesundheit - Pflege

Schülerinnen und Schüler der Klasse 11 der Fachoberschule Gesundheit und Pflege haben während des gesamten Schuljahres neben dem Schulunterricht ein Praktikum in Betrieben abzuleisten. Davon ausgenommen sind in der Regel die Unterrichtstage.

PRAKTIKANTENSTELLE

Das Praktikum hat die Aufgabe, fachpraktische Kenntnisse zu vermitteln. Die FOS Fachrichtung Gesundheit – Schwerpunkt Pflege, hat im fachtheoretischen Unterricht überwiegend Themenfelder der Pflege und Versorgung, des Gesundheitssystems, der Gesundheitsförderung sowie der Prävention zum Gegenstand.

In den Betrieben/Einrichtungen sollten hingegen Themen, wie: Hygieneregeln, Basiskompetenzen in der Grundpflege und der Umgang mit Patienten/Bewohnern vermittelt bzw. eingeübt werden.

Dafür kommen in erster Linie Betriebe und Institutionen wie **Krankenhäuser, Senioren- und Altenheime, ambulante Pflegedienste sowie Tagespflegeeinrichtungen** in Frage.

Arztpraxen, Reha-Kliniken und Ergotherapie-Praxen erfüllen nur teilweise die Voraussetzungen. Sie sind nur für ein Praktikum von max. 6 Monaten Dauer im Schuljahr anrechenbar.

Mindestens die Hälfte der Praktikumsstunden muss in einer Einrichtung mit Pflege-schwerpunkt absolviert werden.

Besonderer Hinweis: Die Mitarbeit in einem/r Kindergarten/Hort/Kindertagesstätte erfüllt die Anforderungen einer FOS Gesundheit - Pflege grundsätzlich nicht, ebenso wenig die Mitarbeit in einem Fitnessstudio.

PRAKTIKUMSINHALTE

Die konkreten Praktikumsinhalte richten sich nach Art und Gegebenheit der jeweiligen Betriebe. Die Verordnung für Berufsbildende Schulen (BBSVO) sieht folgende Hinweise für die Fachrichtung Gesundheit - Pflege vor:

Das Praktikum soll in einschlägigen Betrieben oder gleichwertigen Einrichtungen auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden und muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden

Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln.

ALLGEMEINE REGELUNGEN

Stellenvermittlung

Die Bewerberinnen und Bewerber bemühen sich (ggf. mit den Erziehungsberechtigten) eigenständig um einen geeigneten Praktikumsbetrieb. Die Schule wirkt in Einzelfällen beratend mit.

Ziel des Praktikums

Mit dem Praktikum sind den Schülerinnen und Schülern berufspraktische Kenntnisse und Fertigkeiten des Berufsbereiches Gesundheit und Soziales mit dem Schwerpunkt Gesundheit - Pflege zu vermitteln. Es soll ein Ausgleich für eine fehlende fachbezogene Berufsausbildung geschaffen werden.

Praktikantenvertrag

Die Erziehungsberechtigten, die Bewerberinnen und Bewerber schließen mit dem jeweiligen Betrieb und der Schule einen Praktikantenvertrag ab. Die Formulare sind bei der Schule erhältlich oder auf der Webseite <https://bbs-muenden.de/service/download/> zum download zur Verfügung.

Ausbildungszeit

Das Praktikum umfasst **mindestens 960 Stunden**. Die Schülerinnen und Schüler sind während des Schuljahres (01.08.-31.07.) 3 Tage/Woche im Betrieb. An 2 Tagen findet Unterricht statt. In den Nds. Ferien sind die Schülerinnen und Schüler 5 Tage/Woche im Betrieb und/oder können in dieser Zeit Urlaub nehmen.

Urlaub

Urlaub ist den Praktikanten nach dem Bundesurlaubsgesetz zu gewähren (**mindestens 24 Tage**). Für alle minderjährigen Praktikanten gilt das **Jugendarbeitsschutzgesetz**. Das bedeutet z. B.: Wer zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 17 Jahre alt ist, erhält mindestens 27 Urlaubstage.

Die **wöchentliche Arbeitszeit** soll nach den Bedürfnissen des Praktikumsbetriebes vereinbart werden, sollte jedoch während der Unterrichtszeit 24 Stunden nicht überschreiten. Für Jugendliche unter 18 Jahren ist das Jugendarbeitsschutzgesetz zu beachten.

Ein verspäteter Antritt der Ausbildung und/oder ein Ausfall an Ausbildungszeit, die der Praktikant/die Praktikantin zur vertreten hat, können zur Nichtanerkennung des Praktikums führen.

Nachweis der ordnungsgemäßen und erfolgreichen Ausbildung

Damit der Praktikant/die Praktikantin in die Klasse 12 versetzt werden kann, muss die Praktikantenstelle bescheinigen, dass die fachpraktische Ausbildung (von/bis) ordnungsgemäß, regelmäßig und mit Erfolg abgeleistet wurde. Im Falle eines Stellenwechsels, der in der Regel einmal möglich ist, ist der Nachweis auch für die Tätigkeit in dem aufgelösten Praktikantenverhältnis zu erbringen.

Der Praktikant/die Praktikantin ist verpflichtet, einen Praktikumsbericht zur Vorlage in der Schule zu erstellen. Form, Umfang und Inhalte werden den Praktikanten/innen mitgeteilt und besprochen.

Der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin der Klasse 11 steht den Schülerinnen und Schülern sowie dem Betrieb für Fragen zum Praktikum zur Verfügung.

Versicherung

Das Praktikum ist Teil einer zweijährigen schulischen Ausbildung. Die Schülerinnen und Schüler sind bei Unfall und Haftpflichtfällen über das Land Niedersachsen versichert (siehe Praktikumsvertrag).